

Rüsselsheim, den 14.06.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 08.06.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses vom 10.05.2021

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

TOP 2 Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden

Herr Stadtv. Hauf schlägt Frau Stadtv. Maria Schmitz-Henkes vor.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Frau Stadtv. Maria Schmitz-Henkes wird einstimmig zur Ausschussvorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 3 Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Frau Stadtv. Roth schlägt Herrn Stadtv. Wilfried Hauf vor.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Herr Stadtv. Wilfried Hauf wird einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

**TOP 4 Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,
Die Linke Liste/Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum
Grundschule
DS-Nr. 793/16-21**

Frau Fuchs, stellv. Leitung der Grundschule Königstädten, sowie Frau Arndt, Vorsitzende des Kita-

Stadtelternbeirats, werden für die Beratung der Drucksache Rederecht als sachkundige Bürgerinnen erteilt.

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Frau Stadtv. Alevizaki kündigt für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag für die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses an.

Frau Stadtv. Roth kündigt für die Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli einen Ergänzungsantrag zur Einführung eines Gestaltungsbeirats an, falls Variante B eine Mehrheit findet.

In der Abstimmung des Jugendhilfeausschusses votieren 11 Mitglieder für die Vorlage mit Variante B, 8 Mitglieder für die Variante A und 4 enthalten sich der Stimme. Dem Beschlussvorschlag mit der Variante B wird einstimmig zugestimmt bei 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörshemmer meldet für die Fraktion WsR Beratungsbedarf an.

Die Abstimmung über die Drucksache wird verschoben.

**TOP 5 **Betreff: Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße,
Erweiterungsbauten; hier: Grundsatzbeschluss
Bezug: DS-Nr. 513/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für
Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019/ 2020), DS-Nr. 346/16-21
(Prüfung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinhaß
74)
DS-Nr. DS-10/21-26****

Der JHA stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Herr Stadtv. Metz meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an.

Die Abstimmung über die Drucksache wird verschoben.

**TOP 6 **Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige
2021/2022
DS-Nr. DS-22/21-26****

Der JHA nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Bericht zur Kenntnis zu nehmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2021 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % auf 2.262 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2021 stadtweit 449 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage1). Dies entspricht bei der

Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 19 % (Vorjahr 20 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 455 auf 449 Plätze.

4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 343 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen zum Stichtag 01.02.2021 allen aktuell für das Betreuungsjahr 2021/2022 angemeldeten Kindern stadtweit ein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. im Betreuungsjahr 2021/2022 noch weitere 24 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Eisenstraße durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5).
7. die aktuell nicht zur Verfügung stehenden 20 Plätze in der Kita August-Bebel-Straße im Betreuungsjahr 2021/2022 wieder belegt werden können, eventuell durch einen freien Träger.
8. ein weiterer Platzausbau am Kinderhaus Rüsselsheim aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.
9. in den folgenden zwei Betreuungsjahren werden noch weitere Betreuungsplätze durch beschlossene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, nach aktuellem Stand zum Ende des Betreuungsjahres 2022/2023 24 Plätze durch die Kita Georg-Jung-Straße und 24 Plätze durch die Kita Hans-Sachs-Straße, sowie zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 36 Plätze durch die Kita am Standort Masurenweg.
10. darüber hinaus noch an drei beschlossenen Standorten (Varkausstraße, Amselstraße und Hessenring 70), abhängig von der Bedarfslage zum Zeitpunkt der Bauplanung mind. 24 und max. 168 Betreuungsplätze entstehen werden.

**TOP 7 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2022
DS-Nr. DS-23/21-26**

Der JHA stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

11. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
12. zum 01.02.2021 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,2 % auf 3.084 gestiegen ist (Anlage 1).
13. mit Stand 01.02.2021 stadtweit 2.536 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 82 %.
14. im Betreuungsjahr 2020/2021 noch weitere 20 Plätze und mit Beginn des Betreuungsjahres 2021/2022 noch einmal 40 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).

15. damit bis zum Ende des Betreuungsjahres 2021/2022 ein Versorgungsgrad von 84 % erreicht wird.
16. dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2021/2022 im gesamten Stadtgebiet 368 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
17. mit der Umsetzung der Maßnahmen „Neubau Kita Berliner Straße durch die Gewobau“ und „Anmietung Kita Eisenstraße“ noch 120 Plätze belegt werden können (Anlage 4 und 5).
18. dadurch der Versorgungsgrad auf 88 % erhöht werden kann.
19. danach im gesamten Stadtgebiet noch 248 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen wurden (Anlage 4 und 5).
20. zur Berücksichtigung aller in Rüsselsheim gemeldeter, anspruchsberechtigter Kinder, 691 Kinder angeschrieben wurden und davon für 163 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt ist.
21. der Magistrat im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet hat, in der eine Auslagerung der bestehenden Kita Auerbacher Straße mit Neubau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums angedacht wird.
22. der Magistrat zum Ankauf von Grundstücken zu marktgerechten Preisen ermächtigt werden soll, die für den Bau von Kindertagesstätten geeignet sind.
23. ein weiterer Platzausbau am Kinderhaus Rüsselsheim aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der Prüfung des Standorts Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) zur weiteren Nutzung als Kindertagesstätte auch zusammen mit Wohnungen beauftragt wird.
2. nach Umzug der städtischen Kita Hessenring 97 in den Neubau im Hessenring 70 für den Standort Hessenring 97 wieder ein Neubau einer Kindertagesstätte vorzusehen ist.
3. aufgrund der zu erwartenden Versorgungsquote und der somit fehlenden Betreuungsplätze auch mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte am Standort Berliner Straße im Jahr 2022 die Kita Danziger Anlage (aktuelle Baugenehmigung bis 22.08.2023) weiter betrieben wird.

TOP 8 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder 2021/2022 DS-Nr. DS-26/21-26

Der JHA stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

C. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SBG VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.184 Betreuungsplätze in Betreuungsschulen und Horten in städtischer Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen zur Verfügung stehen, was einer Versorgungsquote von 42 % entspricht. Von den 1.184 zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Zeitpunkt 02/2021 insgesamt 1.053 Plätze belegt (38 % Versorgungsquote), zum Zeitpunkt 02/2020 waren von den 1.135 zur Verfügung stehenden Plätzen 1.116 Plätze belegt (41 % Versorgungsquote). (Anlage 1)
3. dass diese 131 Betreuungsplätze aktuell nicht belegt sind, weil es im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen im Regelbetrieb der Grundschulen zu Abmeldungen bei Betreuungsplätzen kam.
4. davon auszugehen ist, dass sich die Inanspruchnahme vorhandener Betreuungsplätze mit dem Ende der Corona-Pandemie dem vorherigen Niveau angleichen bzw. ansteigen wird.
5. die Grundschule Hasengrund zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag wechseln wird.
In diesem Zuge bezieht die Grundschule Hasengrund zum Schuljahr 2021/22 das benachbarte Gebäude Interim II (bisherige Nutzung: Sophie-Opel-Schule) und verfügt damit über den benötigten Raum, um das Ganztagsangebot entsprechend auszuweiten.
6. mit dem Wechsel der Grundschule Hasengrund in den Pakt für den Nachmittag die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2021/22 künftig in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).

D. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 790 Betreuungsplätzen für Grundschulkinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 202 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
2. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 381 Betreuungsplätzen für Grundschulkinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung gestellt werden soll, was einen Rückgang um 115 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
3. als nächster Schritt in Richtung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder (ab 2025) bei Neuaufnahmen von Kindern der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so ausgelegt werden soll, dass auch Kinder einen Platz erhalten können, wenn Eltern nur teilweise oder nicht berufstätig sind. Grundlage hierfür ist folgende Priorisierung bei der Vergabe der Betreuungsplätze:
 1. Alleinerziehendes Elternteil, berufstätig
 2. Gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig
 3. Alleinerziehendes Elternteil, nicht berufstätig
 4. Gemeinsam erziehende Eltern, eine Person berufstätig
 5. Gemeinsam erziehende Eltern, beide nicht berufstätig

Als berufstätig gelten in diesem Zusammenhang auch Erziehungsberechtigte in Studium oder Ausbildung und arbeitssuchende Erziehungsberechtigte.

Darüber hinaus erfolgt eine Platzvergabe aufgrund von Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Vermeidung sozialer Härten und der Schule aus pädagogischen Gründen.

TOP 9 Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften an das zweite Gesetz zur Änderung des LAufnG DS-Nr. DS-15/21-26

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen

wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das hessische Landesaufnahmegesetz (LAufnG) mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des LAufnG vom 12. November 2020, veröffentlicht am 19. November 2020, geändert wurde.
2. die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften an das geänderte Landesaufnahmegesetz anzupassen ist.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften wie folgt zu ändern:

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

Artikel 1

§ 1 Abs. 5 und 6 der Gebührensatzung werden wie folgt neugefasst:

(5) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Asylbewerber*innen nach § 1 LAufnG sowie nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.

Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.

(6) Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 1 und 2 Unterbringungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG sowie § 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG und § 10 KAG.

Artikel 2

§ 4 Abs. 4 wird zu Abs. 3.

§ 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

§ 5 Abs. 3 der Gebührensatzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 10 Zwischenfinanzierung der Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes
(DKSB) in 2021
DS-Nr. DS-30/21-26**

Der JHA stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

3. der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) die Eigenmittel zur Finanzierung der Angebote Babymassage und Krabbelgruppe im Berliner Viertel sowie des offenen Eltern-Kind-Treffs in der Innenstadt nicht mehr aufbringen kann.
4. genannte Angebote ohne eine Zwischenfinanzierung der Stadt für das Jahr 2021 eingestellt werden müssten.
5. die Fördervereinbarung mit dem DKSB zwecks nachhaltiger Finanzierung der Angebote zum Haushaltsjahr 2022 neu gefasst wird.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Zwischenfinanzierung der Angebote des DKSB im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.755 €.
2. den Magistrat zu beauftragen, die Fördervereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund neu zu verhandeln.

TOP 11 Bericht Jugendforum 2020
DS-Nr. 166/11-16 – Kinder- und Jugendversammlung; Demokratieverständnis bei Schülerinnen und Schülern wecken
DS-Nr. 669/16-21 – Auswertung Jugendforum 2019
DS-Nr. 836/16-21

Der JHA stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

E. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Jugendforum 2020 zur Kenntnis.

F. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung verweist folgende Anliegen der Kinder und Jugendlichen an den Magistrat, mit dem Auftrag, hierzu Berichte oder Beschlussvorlagen zu erarbeiten:

1. Die Vorschläge zur Spielplatzsituation in der Innenstadt sind zu überprüfen.
2. Der Zustand des Wasserlaufs auf dem Spielplatz Mainwiesen/Westend und die Möglichkeiten zur Erweiterung des Spielplatzes um zusätzliche attraktive Spielgeräte ist zu überprüfen.
3. Die Spielplatzsituation in der Alzeyer Straße ist zu überprüfen.
4. Die Möglichkeit der Verbesserung der Situation des Basketballplatzes an der Goetheschule ist zu überprüfen.
5. Es ist zu überprüfen, wie im Stadtteil Berliner Viertel Plätze geschaffen werden können, die es Jugendlichen ermöglichen, mit Freunden Sport zu treiben. Hierbei ist insbesondere ein passendes Gelände zum Fußballspielen zu suchen.

6. Auf dem sanierten Basketball-Platz an der Max-Planck-Schule ist zu prüfen, ob weitere Verbesserungen wie künstlerische Graffitis, Container als Lager für Geräte zur Instandhaltung und eine Teilumzäunung des Platzes in Absprache mit den Nutzer*innen in die Wege geleitet werden können.
7. Für den Stadtteil Haßloch-Nord ist zu prüfen, ob es eine geeignete Freifläche für Fußball- und Basketball-Spiel gibt. Hierfür sind insbesondere die Standorte a) Parkplatz Lucas-Cranach-Straße/Waldweg oder b) Schulhof der Albrecht-Dürer-Schule zu prüfen.
8. Der Überweg zur Schillerschule in der Straße Am Ehlenberg ist zu prüfen im Hinblick auf Sicherheit des Schulweges für die Schüler*innen.
9. Die Möglichkeiten zur Sicherung des Weges zum Spielplatz am Böllenseeplatz ist zu überprüfen.
10. Der Zustand der Vogelvoliere im Vernapark ist dahingehend zu überprüfen, ob Maßnahmen ergriffen werden könne, dass man die Vögel sehen und den Zugang zu dem Gebäude ermöglichen kann.

**TOP 12 Jahresbericht 2020 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-21/21-26**

Frau Kerstin Vögtle, Bereichsleiterin der Jugendförderung, stellt den Jahresbericht 2020 Kommunale Jugendarbeit vor.

Frau Andrea Kelm, Frau Frederike Zepp und Herr David Gäßler stellen den Jahresbericht des Vereins Auszeit e.V. vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen wie folgt:

Die politischen Gremien nehmen den Jahresbericht 2020 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

**TOP 13 Einrichtung einer Senior*innenUNI
Bezug: Haushaltsantrag Nr. 23 „Senior*innen-Uni“ der Fraktionen SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Linke Liste Solidarität, Freie Wähler/Forum
Neues Rüsselsheim vom 16.11.2020
DS-Nr. DS-8/21-26**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Konzeptskizze zur Einführung einer Senior*innenUNI in Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle Schritte zur Einführung der „Senior*innenUNI“ in Rüsselsheim am Main entsprechend der Konzeptskizze einzuleiten.

**TOP 14 Jahresbericht 2020 - Kommunale Senior*innenarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-7/21-26**

Frau Anette Merkelbach, Bereichsleiterin des Bereichs Senioren, stellt den Bericht vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2020 - Kommunale Senior*innenarbeit zur Kenntnis. (Anlage 1)

TOP 15 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Stadtv. Metz erkundigt sich nach dem Bericht zur Situation in den Kitas, der in der Vergangenheit mit der Einladung zur Sitzung versandt wurde.

Herr Bürgermeister Grieser bestätigt, dass die Versendung mit dem Ende der Legislatur ausgelaufen ist und bietet an, die Versendung wieder aufzunehmen.

- Herr Stadtv. Dilekli fragt nach bzgl.:
 - der Belegung und der Situation bzgl. Corona in den Asylbewerberunterkünften
 - des Berichts des Bereichs Asyl
 - des Konzepts Housing First.Er wird gebeten, die Fragen schriftlich einzureichen.